

Entgegnung zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der externen Ingenieur- und Dienstleistungen (HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9) zur Realisierung der Maßnahme "Umgestaltung Dorfspange Rondorf"

RPA Nr.: 2021/0746

Aufgrund der überbezirklichen Bedeutung des Planungsraumes wurde die Kostenprognose für den Bedarfsfeststellungsbeschluss dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt. Nachfolgend wird zu den Anmerkungen wie folgt Stellung genommen.

Die Ermittlungsgrundlage für die Kostenprognose für das Gestaltungskonzept und die Kommunikation liegen dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung vor und können dem Rechnungsprüfungsamt zur weiteren Bearbeitung vorgelegt werden. Die Stundensätze für das Gestaltungskonzept beruhen auf einem Angebot für die Gestaltung der Berrenrather Straße in Köln-Sülz, das für den aktuellen Zeitpunkt hochgerechnet wurde. Für die Kommunikation wurden die Stundensätze einer Baumaßnahme auf der Ehrenstraße zu Grunde gelegt. Für die Berechnung der Honorarzone III nach HOAI wurde wie folgt vorgegangen: Die verkehrlichen Anlagen wurden gemäß der Objektliste Verkehrsanlagen nach HOAI als „sonstige innerörtliche Straßen mit normalen verkehrstechnischen oder normaler städtebaulicher Situation“ eingestuft. Diese Bewertung entspricht der Honorarzone III.

Bei der Berechnung der Honorare nach § 48 HOAI wurden die fünf Bewertungsmerkmale:

1. geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten,
2. technische Ausrüstung und Ausstattung,
3. Einbindung in die Umgebung oder das Objektumfeld,
4. Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen,
5. fachspezifische Bedingungen

jeweils mit dem Mittelwert der zu vergebenen Punktzahl bewertet. Auch hierbei wurde die Honorarzone III ermittelt.

Die Kostenprognose wurde korrigiert und um die Kosten für eine Baugrunduntersuchung und die Untersuchung der Sinkkastenanschlussleitungen erweitert. Eine Projektsteuerung wurde bei vergleichbaren Projekten nicht benötigt und ist aus diesem Grund nicht in der Kostenprognose berücksichtigt.

Für das Großprojekt Rondorf Nordwest wurde ein gesamtheitliches Verkehrsgutachten in Auftrag geben, in dem alle Teilprojekte berücksichtigt worden sind. Die verkehrlichen Auswirkungen des Neubaugebietes sowie der Stadtbahnverlängerung und der Entflechtungsstraße sind im Gutachten berücksichtigt worden. Das vorliegende Projekt ergibt sich insbesondere aus der Aufsiedlung und dem Bau der Entflechtungsstraße. Letztere kann ihre volle Wirkung erst dann entfalten, wenn die Ortsdurchfahrt zurückgebaut wird. Demzufolge sind die verkehrlichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Teilprojekten quantifiziert und berücksichtigt worden.

Die Planung der Stadtbahnverlängerung befindet sich derzeit in der Anfangsphase. In dem Bereich, in dem die Stadtbahn die Kapellenstraße überquert, besteht eine Schnittmenge, die Auswirkungen auf die Planungen der Dorfspange hat. Diese Schnittmenge ist sehr gering und in der Planung und den Kosten der Stadtbahnverlängerung enthalten.